

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An Kliniken mit Standort im Kanton Basel-Landschaft, an die Verbände der Ärztinnen und Ärzte sowie der Spitäler der beiden Basel und an die Versicherungsverbände

Liestal, 20. Dezember 2023  
VGD/AfG

### **Anhörung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Wiedereinsetzung der kantonalen Verordnung über die ambulante Zulassungssteuerung ab 1. April 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Juni 2020 verabschiedete das nationale Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Diese Änderung schafft langfristig eine Grundlage für das Verfahren der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie für die Festlegung der bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung anhand einer Obergrenze für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich. Die Umsetzung erfolgte durch die Verabschiedung der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (nachfolgend: Höchstzahlenverordnung) am 23. Juni 2021. Die neuen Bestimmungen geben den Kantonen somit die Möglichkeit, das Versorgungsangebot für Ärztinnen und Ärzte nach ihrem Bedarf zu regulieren. Sie können in bestimmten medizinischen Fachgebieten und Regionen Höchstzahlen festlegen, um so die Anzahl der zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassenen Ärztinnen und Ärzte zu beschränken.

Die Höchstzahlenverordnung muss spätestens bis zum 1. Juli 2025 von den Kantonen umgesetzt werden. Bis dahin besteht die Möglichkeit, die Übergangsbestimmung der besagten Verordnung anzuwenden. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nahmen diese Möglichkeit per 1. April 2022 wahr und setzten die gleichlautende Zulassungsverordnung in Kraft.

Allerdings hob das Kantonsgericht Basel-Landschaft mit Urteil vom 18. Januar 2023 die kantonale Zulassungsverordnung wegen fehlenden gesetzlichen Grundlagen wieder auf. Mit einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) sollen diese nun geschaffen werden. Vorbehältlich der Zustimmung durch den Landrat zur Teilrevision des GesG, soll die Zulassungsverordnung in BL voraussichtlich per 1. April 2024 wieder in Kraft gesetzt werden.

Um Ihnen im Rahmen der geplanten Wiedereinsetzung der Zulassungsverordnung bereits vorgängig die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, findet vom **20. Dezember 2023** bis zum **15. Februar 2024** eine schriftliche Anhörung statt. Die Rückmeldungen dienen zur Erstellung des definitiven Verordnungsentwurfs zu Händen der Regierung.

Wir möchten Ihnen die Rückmeldung möglichst einfach gestalten. Entsprechend senden wir Ihnen in der Beilage den Entwurf der Zulassungsverordnung, einen erläuternden Bericht sowie ein Rückmeldeformular. Die Unterlagen können zudem auch über die folgende Internetadresse bezogen werden:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/spitaler-und-therapieeinrichtungen/spitalversorgung/formulare-ambulante-zulassungssteuerung>

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen elektronisch (sowohl in einer PDF-Version als auch in einer Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[spitaeler-afg@bl.ch](mailto:spitaeler-afg@bl.ch)

Wir bitten Sie, eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Bei Fragen stehen Ihnen Celine Jansen ([celine.jansen@bl.ch](mailto:celine.jansen@bl.ch), 061 552 50 13) und Melanie Schliek ([melanie.schliek@bl.ch](mailto:melanie.schliek@bl.ch), 061 552 56 04) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thom Jourdan

- Beilage 1: Entwurf Zulassungsverordnung
- Beilage 2: Erläuternder Bericht zur Zulassungsverordnung
- Beilage 3: Rückmeldungsformular